

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung in der Expedition oder den Filialen 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.10 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. (Bestellgeld vierteljährlich 42 Pfg., monatlich 14 Pfg.).

Redaktion: Tauscher Straße 19/21. Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig. Telefon: 18608. Sprechstunde: Wochentags 6—7 Uhr abends (außer Sonnabenden).

Inserate kosten die 6gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pfg., bei Blahvorschrift 30 Pfg. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für das Belegen von Prospekten ist 8.50 Mk. pro Tausend für die Gesamtauflage, bei Teilaufgabe 4 Mk. — Der Betrag ist im Voraus zu entrichten. Schluß der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer früh 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag, Expedition und Inseraten-Annahme: Leipzig, Tauscher Str. 19/21, Hofgebäude. Telefon: 2721.

Tageskalender.

Der bayerische Kultusminister konstatiert in seiner Antwort auf die Beschwerde des Genossen Hofmann gegen seine Maßregelung, daß auch in Bayern die Sozialdemokraten unter einem Ausnahmegegesetz stehen.

Der Reichstag beendete am Sonnabend die Generaldebatte über den Postetat.

In der Kieler Kommunalvertretung kam es am Sonnabend zu scharfen Zusammenstößen zwischen der sozialdemokratischen Fraktion und dem Magistrat, in deren Verlauf unfre Genossen zur Obstruktion griffen.

In Italien fanden gestern die Parlamentswahlen statt.

Opferwillige Calchendienste.

Leipzig, 8. März.

Das widerliche Gezänk der bürgerlichen und aristokratischen Steuerdrückberger um die sogenannte Besitzsteuer, mit dem das politische Leben der letzten Wochen erfüllt war, ließ das Interesse für den Hauptbestandteil der Sydowschen Finanzreform, die indirekten Steuern, vorübergehend in den Hintergrund treten. Durch die Annahme des Blockkompromisses ist der Weg zur Weiterberatung dieser Steuervorlagen freigelegt und die Finanzkommission hat denn auch bereits mit den Verhandlungen über ein besonders schön geratenes Produkt Sydowscher Steuerkunst, die Tabak- und Zigarettensteuer, begonnen. Ein anderes Steuermonstrum, die Branntweinsteuer, ist in diesen Tagen wieder aus dem Dunkel der Subkommission aufgetaucht, in das es verwiesen worden war, nachdem der Monopolvorschlag der Regierung bei der Mehrheit der Finanzkommission keine Gegenliebe gefunden hatte. Die Unterkommission hatte einen Zentrumsantrag mit auf den Weg bekommen, der unter Ablehnung des Monopolgedankens die Ausarbeitung eines neuen Gesetzentwurfes verlangte, durch den bei Aufhebung der Malzsteuer, der Material- und Brennsteuer und bei gleichzeitiger entsprechender Erhöhung der Verbrauchsabgabe der gleiche finanzielle Effekt, wie ihn die Regierungsvorlage beabsichtigte — 100 Millionen Steuerertrag — erzielt werden sollte. Dabei sollten ferner die Interessen der landwirtschaftlichen und der Kleineren und mittleren Brennereien „geeignete Berücksichtigung“ finden, sowie die den süddeutschen Staaten zustehenden Referatrechte aufrecht erhalten bleiben.

Die Verweisung an die Subkommission war nur ein Vorwand, mit dem sich die für die stärkere Belastung der Branntweinkonumenten schwärmenden Mitglieder der Finanzkommission der Ausarbeitung einer eigenen Vorlage zu entziehen gedachten. Die deutsche Branntweinsteuergegebung ist — sehr zum Vorteil der junkerlichen Fuselproduzenten — so verworren, daß sich kaum noch Sachleute in dem Wust der einzelnen Steuerarten, der Differenzierungen nach Charakter und Größe des Betriebes, der Art des verwendeten Materials usw., zurechtfinden können. Man schob deshalb die Ausarbeitung des neuen Gesetzentwurfes dem Reichsschatzamt zu, das sich der Aufgabe denn auch unterzog, die formelle Einbringung und Vertretung in der Finanzkommission über die Subkommission überließ. Was bei dieser Schiebung herauskommen würde, konnte man sich im Voraus sagen. Obwohl die Branntwein-Steuergegebung bei ihrer Einführung im Jahre 1887 ausdrücklich als eine vorübergehende Maßregel bezeichnet worden war, und obwohl sie den junkerlichen Schnapsbrennern in den 22 Jahren ihres Bestehens nicht weniger denn anderthalb Milliarden Mark einbrachte, hatte Herr Sydow doch die — Freiheit besessen, ihre endliche Beseitigung von der Zahlung einer einmaligen „Abfindungssumme“ an die Fuselproduzenten in Höhe von 200 Mill. Mark abhängig zu machen. Es war klar, daß er jetzt, nachdem sein erster Vorschlag gefallen war, sich bemühen würde, dem in dem Zentrumsantrag ausgebrückten Wunsch, die Interessen der landwirtschaftlichen Brennereien zu „schützen“, in vollstem Umfang nachzukommen. Und man muß Herrn Sydow das Kompliment machen: er hat sich mit seinem neuesten Steuerprojekt selbst übertroffen. Was jetzt von dem nationalliberalen Bankdirektor Weber als gemeinsames Erzeugnis des Reichsschatzamtes und der Subkommission der Öffentlichkeit unterbreitet worden ist, ist ein so ungeheuerliches Gewächs, daß man die bürgerlichen Steuerfischer aufrecht um den Mut beneiden kann, mit dem sie auch diese unglaublich freche Zumutung dem deutschen Michel zu bieten wagen.

In dem der Finanzkommission erstatteten Bericht ihres Unterkomitees werden die Grundzüge des neuen Entwurfes wie folgt angedeutet:

Uebereinstimmend war die Kommission der Ansicht, daß bei einer Steuererhöhung für den Spiritus aus einer solchen dem Reiche hundert Millionen neue Mittel zuzuführen seien, daß ferner die unter der bisherigen Gesetzgebung bestehenden Produktionsverhältnisse nach Möglichkeit beizubehalten, zum mindesten aber zu schonen wären. Zur völligen Trennung der fiskalischen Interessen des Reichs und der Interessen des Gewerbes empfahl sie die Schaffung einer einheitlichen Verbrauchsabgabe auf der einen Seite und einer Betriebsabgabe auf der andern, und zwar so, daß die Einnahmen aus der ersteren lediglich dem Reiche, aus der letz-

teren zur Auszahlung von Denaturierungsprämien dem Brennereigewerbe zustießen sollen. Dadurch soll dem vorhandenen Differenzierungsbedürfnis Rechnung getragen und gleichzeitig der Verbrauch des gewerblichen Spiritus in Konkurrenz mit anderen Beleuchtungsmitteln und für industrielle Zwecke gefördert werden.

Sehen wir nun, wie dieses Leitmotiv in die Tat umgesetzt worden ist. Die schärfsten Anfeindungen in der bisher geübten Branntweinsteuergegebung hat, abgesehen von der prinzipiellen Gegnerchaft der Sozialdemokratie gegen jede indirekte Steuerform überhaupt, das System der Liebesgaben gefunden, das dadurch zustande kommt, daß für ein bestimmtes Quantum Branntwein — das Kontingent — nur 50 Mk. für die das Kontingent übersteigenden Produktionsmengen aber 70 Mk. Steuer erhoben werden. Da das Kontingent stets niedriger festgesetzt wird, als der tatsächliche Inlandsverbrauch beträgt, tritt auf dem Marke für das gesamte Produktionsquantum der höchste Steuerfuß in Wirksamkeit; die Steuerdifferenz von 20 Mk. fließt den Fuselbrennern in die Taschen. Zusammen mit den Liebesgaben aus der Malzsteuer- und Brennsteuer betrug das Geschenk des deutschen Volkes an die Zunker im Jahre 1907 69½ Millionen, während dem Reiche nach Abzug von 22½ Millionen Erhebungskosten 122,6 Millionen aus der Branntweinsteuer zufließen. Hier, sollte man glauben, hätte die Kommission bei ihrer Reformarbeit vor allem einsetzen müssen, um so mehr, als die Liebesgabenwirtschaft bisher auch im Wirkertum scharf bekämpft wurde. Und was bringt der Entwurf statt dessen? Er behält nicht nur die Kontingentierung für den Trinkbranntwein bei, sondern dehnt sie sogar noch auf den denaturierten Spiritus aus, der bisher nicht mit in das Kontingent einbezogen war. Der einzige „Vortschritt“ besteht darin, daß die Liebesgabe von 20 Mk. pro Hektoliter Alkohol auf 15 Mk. und vom 1. Oktober 1914 ab auf 10 Mk. herabgesetzt wird. Diese Verminderung der Liebesgabe wird aber mehr als ausgeglichen durch die Einführung des „Brennrechts“ und die Schaffung einer zehnjährigen Kontingentierungsperiode an Stelle der jetzt geltenden fünfjährigen.

Die neue Vorlage bestimmt: Die Verbrauchsabgabe pro Hektoliter Alkohol wird von 50 resp. 70 Mk. auf 125 resp. 140 Mk. für die innerhalb des Kontingents hergestellte Menge, vom 1. Oktober 1914 ab auf 130 resp. 140 Mk. erhöht. Die tatsächlich zu zahlende Verbrauchsabgabe beträgt also in Zukunft 140 Mk. gegen bisher 70 Mk., die Differenz von 15 resp. 10 Mk. fließen die Schnapszunker als Tribut in ihre Taschen. Das im Brennereibetriebsjahr 1907/08 nach den Vorschriften des geltenden Branntweinsteuergesetzes festgestellte Gesamtkontingent für Trinkbranntwein bleibt bis zum 30. September 1918 in Geltung und wird dann aller zehn Jahre nach dem Pro-

Seuilleton

Karneval.

Ein Sittenroman aus dem Köln des 20. Jahrhunderts von Emil Kaiser.

87] Nachdruck verboten.

Holbe hat nach ihrem Weinglase gefast. Sie fühlt, daß ihre Hand zu sehr zittert, um das Glas erheben zu können. „Und weiter?“ fragt sie, ohne selbst zu wissen, was sie sagt.

„Ja, was denn noch weiter? Sie war natürlich auf der Stelle tot. Nun mußte die Sache doch untersucht werden. Willi ist vom Kriminalkommissar sofort vernommen worden. Ich kenne den Mann recht gut, da soll ich nun, wenn möglich verhindern, daß die Geschichte an die Justizbehörde weiter gemeldet wird. Im Führungszeugnis würde sie sich doch nicht besonders gut ausnehmen und könnte ihm am Ende böß die Karriere verderben.“

„Die Frau ist tot. Gott sei dank, daß sie tot ist,“ kam es lebend von Holbens Lippen.

„Den Teufel auch,“ sagte der Mittelmeister einigermaßen verwundert. „Biel schlimmer hätte es eigentlich nicht leicht ablaufen können. Allerdings, wer weiß, was sie alles schon ausgekostet hatte. Uebrigens: Du kennst das Weiß ja auch, die Anna, die früher mal als Mädchen bei uns war, weißt du, die Karneval auskniff. War damals schon eine vielversprechende Pflanze. Nachher hat sie so'n Meisterfrühen geheiratet. Uebrigens ein ziemlich pöbelhafter Geschmack von deinem Herrn Bruder.“

Von den letzten Neuherungen hatte Holbe nichts mehr vernommen. Zeichenlos erhob sie sich. Das Glas, dessen Fuß sie unbewußt noch gefast hielt, stürzte um, und der dunkle blutrote Inhalt ergoß sich über das weiße Tisch-

Mit weiß aufgerissenen Augen starrte sie auf den roten Flecken hin. Das war kein Wein, das war eine große Blutlache auf einer beschneiten Straße, und da lag auch ein zerstückelter Frauenkörper auf dem Pflaster, das war sie selbst.

Traumwandelnd ging sie hinaus, immer diese schreckliche Vision vor Augen. Ihr Gatte folgte ihr, erst scheltend über die zimperlichen Weiber, die alles wissen wollen und nichts anhören können, dann aber doch besorgt, als Holbe sich wie starr in einen Sessel fallen ließ, ohne ein Wort, ja ohne eine Geste, die er sich hätte auslegen können. Es dauerte eine ganze Weile, bis die nervöse Frau aus diesem starrkrampfartigen Zustand wieder zu sich kam, dann hat sie ihren Mann, sie allein zu lassen. Er schob alles auf die Aufregung des gestrigen Abends, und riet ihr, sich zu Bette zu legen und auszuschlafen. Eine besondere Bedeutung maß er der Sache nicht bei, und ging, als sie sich einigermaßen erholt hatte, leisernd fort.

Holbe aber konnte über den schrecklichen Eindruck nicht fortkommen, den die Erzählung auf sie gemacht hatte. Sie sah in diesem Weibe, dessen Leichtsinns so hart bestraft worden war, sich selbst wie in einem Fernspiegel. Sie kostete die ganze Angst mit durch, die jene ausgestanden hatte, als die Polizei in das Haus drang, und sie eilte mit ihr ans Fenster und schlang sich mit ihr hinaus zum tödlichen Sturz in die Tiefe.

Auch die Gegenwart ihrer Schwester befreite die Verstörte nicht von diesem furchtbaren Gesicht.

Agnes vergaß, als sie Holbe so gebrochen sah, ihre eigenen Sorgen für den Augenblick. Mitleidig fragte sie, was ihr fehle, ob von Dahl wieder roh gegen sie gewesen sei, und sie erschrak, als die junge Frau nicht gegen ihren Gatten, sondern gegen sich selbst in heftige Anklagen ausbrach.

„Agnes, wovor bin ich bewahrt worden! Ach, du mein Gott, und ich bin es gar nicht wert. Was sind wir doch für erbärmliche Geschöpfe, wir Frauen! Ich war ja nie

gut, aber daß ich so schlecht sein könnte, daß erst etwas so Schreckliches passieren mußte, um mich zur Besinnung zu bringen!“

„Du bist krank, Holbe,“ sagte Agnes mit einem Anflug ihrer alten wohlthuenden Gelassenheit „Was sprichst du nur für Sachen.“

„Nein, ich weiß es jetzt: Ich bin schlecht. Viel schlechter, als du Gute, Keine mich verstehen könntest.“

Wie beizende Tropfen fielen diese Worte in Agnes' Herzenwunde. Sie mußte sich abwenden, um ihr Erröten zu verbergen.

„Ach, es hilft ja alles nichts,“ sagte Holbe, indem sie aufstand und mit unsteten Schritten in dem kleinen Salon hin und her ging. „Ich mache dir nur das Herz schwer und meins nicht leichter. Geh, geh, Mädchen, laß mich allein. Ich komme bald einmal zu dir, recht bald, ich versprech es dir.“

Langsam nahm Agnes ihren Weg wieder auf noch in der Richtung nach der Gegend von Bodens Wohnung zu. Aber sie wurde immer unsicherer, ob es geraten sei, ihren Vorfatz auszuführen. Sie war durch die Scene bei ihrer Schwester selbst so in Aufregung geraten, daß sie fürchten mußte, in Tränen auszubrechen, wenn sie ihn jetzt wieder sah. Und ihr Stolz duldete es nicht, daß sie als eine Bettelnde zu ihm kam.

Sie hatte jetzt die Straße erreicht, in der Boden wohnte. An der Ecke blieb sie stehen. Da kam eine Anzahl Fabrikmädchen herangezogen. Arm in Arm bildeten sie eine Kette, die die ganze Breite der Straße einnahm. Sie sangen in gedehnten Tönen eine einförmige Weise. Als sie näherkamen, merkte Agnes, daß es nur ein Vers war, den sie stets wiederholten. Und jetzt verstand sie auch die Worte:

„Keschermeltwoch! — Gätt ich — — ming Unschuld noch!“

An der Straße erhoben sich einige noch unfertige Neubauten, aus deren leeren Fenstern Klang das Echo des